

Flüchtlings- und Asylpolitik

Europa

1. Das europaweite Abkommen Dublin II zur Regelung von Asylverfahren in den Mitgliedsstaaten (Flüchtlinge verbleiben im ersten EU-Staat nach der Einreise) ist gescheitert. Es benachteiligt die Mittelmeeranrainerstaaten und überfordert deren Aufnahmekapazitäten, weshalb viele Flüchtlinge aus dem Maghreb und aus Afrika durch die dortigen Behörden zur Weiterreise nach Deutschland ermutigt werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, der Bevölkerung dies deutlich zu machen und Verhandlungen über ein neues und gerechteres Abkommen zur Verteilung der Flüchtlinge aufzunehmen.
Dabei müssen, wie in der Bundesrepublik, Kontingente an die einzelnen Staaten vergeben werden, die die bisherigen Anstrengungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen ebenso einbeziehen, wie die wirtschaftliche Stärke. Die Kontingent-Verteilung ist sowohl im Hinblick auf die Planung von Aufnahmekapazitäten als auch auf die Verteilung der Flüchtlinge im Bundesgebiet erforderlich.
2. Erst wenn sämtliche Kontingente in den Mitgliedsstaaten an ihre Grenzen stoßen, sollte eine Erhöhung jener Kontingente angestrebt werden.
3. Die Höhe der Leistungen im Rahmen des Leistungsrechts für Asylbewerber muss europaweit gleichwertig ausgestaltet werden.
4. Die Bekämpfung der eigentlichen Gründe für Flucht und Vertreibung sollte nicht länger ein Lippenbekenntnis sein. Es ist nötig, dass Deutschland sich seiner neuen (Führungs-) Rolle in der Welt gewahr wird und auch in Konfliktsituationen dazu steht. Vor allem die Bekämpfung des „Islamischen Staats“ bedarf dabei in Abstimmung mit dem UN-Sicherheitsrat und der Nato der Unterstützung, da er nicht nur Zerstörung und Verfolgung zum Ziel hat, sondern auch Millionen Menschen zur Flucht zwingt.
5. Sicherheitspartnerschaften mit den afrikanischen Staaten am Mittelmeer müssen ausgebaut und ihrem Wortlaut gerecht werden, den Flüchtlingen aus Afrika eine sichere Bleibe bieten und die Aktivitäten der Schleuserbanden mithilfe von gewinnbringenden und menschlich unwürdigen Überfahrten über das Mittelmeer unterbinden.
6. Die wirtschaftliche Situation der afrikanischen Länder sollte mit aktiver Unterstützung in der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik gefördert werden. Ausschließliche Entwicklungshilfe schafft neue Abhängigkeiten.
7. Die Liste sicherer Herkunftsländer ist um mehrere Staaten des Balkans wie Albanien zu erweitern. Diese Gebiete sind vergleichsweise sicher und dürfen, auch im Sinne der dortigen wirtschaftlichen Entwicklung, nicht weiter mit Krisenstaaten und Kriegsgebieten gleichgesetzt werden.

Deutschland

1. Notwendig ist jetzt und dauerhaft ein Einwanderungsgesetz nach dem Vorbild Kanadas und Australiens, das den wirtschaftlichen und moralischen Erfordernissen sowie der Bevölkerung gerecht wird. Den Bürgern sind diese Erfordernisse transparent zu verdeutlichen.
2. Eine deutliche Aufstockung der Sachbearbeiterstellen im BAMF ist notwendig, um eine schnellere und effizientere Bearbeitung der Asylanträge zu ermöglichen.

3. Nach einer begründeten Ablehnung des gestellten Asylantrages müssen die Bewerber zügig und sicher in ihre Herkunftsländer gebracht werden. Dies garantiert die Möglichkeit, weitere Flüchtlinge im Rahmen der verhandelten EU-weiten Kontingente aufzunehmen. Die Ressourcenkonzentration sollte sich explizit auf die hilfsbedürftigen und anerkannten Flüchtlinge beziehen.
4. Zur Unterstützung der vielfach überforderten Ämter ist eine zentrale Rückführungsstelle einzurichten.
5. Anerkannte Flüchtlinge sollten als Bereicherung für die Bevölkerung angesehen werden; sie bringen neben ihrer kulturellen Vielfalt auch ökonomische Expertisen mit und sollten daher frühestmöglich das Arbeitsrecht erhalten. Dies hat weitreichende Vorteile:
 - a. Kostenersparnis für den Staat durch weniger Unterstützungsleistungen
 - b. Kostenersparnis für den Staat durch weniger Unterkunftsbaute
 - c. heimische Wirtschaft stärken (Fachkräftemangel)
 - d. Bessere Integration durch Kontakt zu deutschen Bürgern und den täglichen Gebrauch der deutschen Sprache
 - e. Höhere Akzeptanz der Bevölkerung für Flüchtlinge
 - f. Erhöhung des Selbstwertgefühls der Flüchtlinge
6. Den Menschen mit bewilligtem Asylantrag muss deutlich gemacht werden, ohne sie unter Generalverdacht zu stellen, dass sie den Aufenthaltstatus in einem freien Land erhalten haben, in dem sie als einzige Bedingung die Anerkennung und Befolgung des Grundgesetzes und der allgemeinen Gesetze zu beachten haben.
7. Bei Straftaten sollten bereits bewilligte Aufenthaltsrechte entzogen werden können. Die Abschiebung ist in diesen Fällen, neben den üblichen strafrechtlichen Konsequenzen, eine Möglichkeit der Sanktionierung.
8. Bei kleineren Vergehen sollten Leistungen gekürzt oder gestrichen werden können.
9. Grenznahe und bundesweite, verdachtsunabhängige Kontrollen der Polizei im Rahmen der Schleierfahndung müssen wieder ausgebaut werden, um Aufklärungsraten von Verbrechen ebenso zu erhöhen, wie das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Des Weiteren kann hierdurch die illegale Einwanderung von Flüchtlingen bekämpft und die Bereitschaft der Bevölkerung zur weiteren Aufnahme von Flüchtlingen erhöht werden.

Land Brandenburg/Kreis Potsdam-Mittelmark

1. Bei Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern, deren Anerkennung als Kriegsflüchtlinge unwahrscheinlich ist, ist eine Integration bis zur Entscheidung über den Asylantrag nicht notwendig. Sie sollten in zentralen Aufnahmestellen untergebracht und dort betreut werden.
2. Anerkannte Flüchtlinge aus Kriegs- und Katastrophengebieten sollten dezentral im Kreisgebiet verteilt untergebracht und aktiv von den Behörden und der Bevölkerung integriert werden. Für die Hilfe zur zielführenden Integration und die Betreuung ist das Land zuständig und muss diese im notwendigen Rahmen gewährleisten und finanzieren. Insbesondere sind Bildungsangebote vorzuhalten (Schulunterricht, Deutschkurse) und eine zusätzliche ärztliche Versorgung an den Wohnorten sicherzustellen. Eine Kooperation mit dem Landkreis ist grundsätzlich möglich, wenn die finanziellen Belastungen dabei nicht auf den Landkreis abgewälzt werden.
3. Trotz der bereits schon jetzt angespannten Personallage in der brandenburgischen Polizei und Staatsanwaltschaft müssen fremdenfeindliche und rassistische Äußerungen, vor allem in den Sozialen Netzwerken, und Drohungen konsequent verfolgt und angeklagt werden. Die Sicherheit der Flüchtlinge in unserem Land darf niemals in Frage stehen; hierfür sind sämtliche Mittel des Rechtsstaats zu nutzen!
4. Die Unterbringung von Asylbewerbern in bedarfsgerechten Unterkünften, Hotels und Pensionen ist einer Unterbringung in Turnhallen oder Zelten unbedingt vorzuziehen. Die Planungen zur Unterbringung müssen von Beginn an für die Anwohner transparent gestaltet werden.

5. Kommunale Entscheidungsträger und Initiativen vor Ort zur besseren Integration der anerkannten Flüchtlinge sollten von höheren Verwaltungsebenen gezielt unterstützt werden.
6. Die zu erbringenden staatlichen Hilfsleistungen und -angebote sind als Sachleistungen auszugeben.
7. Vor allem Kinder müssen behutsam und mit besonderer pädagogischer Betreuung an Bildungsangebote in Schule und Kita herangeführt werden. Bei bewilligten Asylanträgen sollte es das Ziel sein, die Menschen auf ein Leben als deutsche Staatsbürger vorzubereiten. Hierzu zählen Kurse zur Geschichte, Kultur und vor allem Sprache. Ein Einbürgerungstest rundet die allgemeinen Anstrengungen zur Integration ab, die von allen beteiligten Seiten zu leisten sind.

Bad Belzig/Wiesenburg

1. Obwohl rein rechtlich der Landkreis für das Übergangwohnheim in Bad Belzig und die Unterbringung in Wiesenburg die Verantwortung trägt, sind alle Bürger der Stadt und Gemeinde sowie die Verwaltungen aufgerufen, sich aktiv um die Integration von anerkannten Flüchtlingen zu bemühen.
2. Die lange Bearbeitungszeit von bis zu einem Jahr bis zu einer Entscheidung über den Asylantrag bei einigen Flüchtlingen des Übergangwohnheims ist grundsätzlich abzulehnen, da diese mehrheitlich aus dem Kriegsgebiet in Syrien stammen.
3. Die Unterbringung in einem Zelt ist den Renovierungs- und Erweiterungsarbeiten im Wohnheim geschuldet, sollte jedoch im Hinblick auf die kommende kalte Jahreszeit nur in absoluten Ausnahmefällen bei Kapazitätsengpässen infolge steigender Flüchtlingszahlen genutzt werden.
4. Sämtliche zivilgesellschaftlichen und rechtsstaatlichen Mittel sind zur Vermeidung und Aufklärung von fremdenfeindlichen Tendenzen aufzubringen. Insbesondere die wiederholten Anschläge auf das Info-Café in Bad Belzig sind nicht zu tolerieren!
5. Die Stadtverwaltung Bad Belzig sollte sich um die Einrichtung eines Deutsch-Kurses in unserer Stadt für anerkannte Flüchtlinge bemühen, um diesen die Fahrten nach Potsdam oder Brandenburg/Havel zu ersparen.
6. Werden 12 Schulkinder aus anerkannten Flüchtlingsfamilien registriert, ist unverzüglich ein Antrag auf Einrichtung einer Willkommensklasse beim zuständigen Schulamt zu stellen. Die nötigen finanziellen Mittel sowie die Bereitstellung von Lehrkräften sind von der Landesregierung zu organisieren.
7. Sämtliche Hilfsangebote der unterschiedlichen Träger in Bad Belzig und Wiesenburg bedürfen einer Koordinierung untereinander sowie zwischen den Verwaltungen, um eine möglichst effiziente Nutzung der knappen Ressourcen zu ermöglichen. Die Gemeinde Wiesenburg ist aufgrund der angespannten Haushaltslage dabei besonders zu unterstützen.

Der CDU-Ortsverband
Bad Belzig/Wiesenburg